



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/038/2020
Datum	Donnerstag, den 23.04.2020
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:05 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Klaus Tschakert	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Bursukis
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD; i.V.f. Stv. Karlheinz Schäfer
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW; i.V.f. Stv. Müller
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat

Manfred Wagner	Oberbürgermeister
Dr. Andreas Viertelhausen	Bürgermeister
Norbert Kortlücke	Stadtrat

von der Verwaltung

Wendelin Müller	Sportamt/Eigenbetrieb Bäder
Tobias Wein	Rechtsamt
Thomas Wüst	Jugendamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer
Herr Reuschling

des Weiteren waren anwesend

Stv. Günter Pohl, SPD-Fraktion
FrkV Michael Hundertmark, CDU-Fraktion
Stv. Andreas Altenheimer, CDU-Fraktion

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

StvV V o l c k stellte den Antrag, als neuen TOP 1 „Mitteilungen“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Stv. B r e i d s p r e c h e r regte an, auch „Anfragen“ mit in TOP 1 aufzunehmen.

Aus dem Gremium erhob sich kein Widerspruch, so dass die Ausschussmitglieder einstimmig der geänderten Tagesordnung wie nachstehend zustimmten:

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen und Anfragen**
- 2 Stundung und Verzicht auf die Erhebung von Kindergartenbeiträgen
sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen
Vorlage: 1615/20 - I/530**
- 3 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2020
Vorlage: 1601/20 - I/527**
- 4 Anlagerichtlinie für die Stadt Wetzlar
Vorlage: 1563/20 - I/521**
- 5 Bebauungsplan Nr. 242 "Brühlsbachstraße, Friedenstraße, Bergstraße,
Frankfurter Straße", Kernstadt Wetzlar, 1. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1586/20 - I/525**
- 6 Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 01 „Die Herrenwiese“, 2. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1579/20 - I/523**
- 7 Ausbau der „Grabenstraße“ sowie einem Teilstück der „Bahnhofstraße“
(L 3285) inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil Dutenhofen
Vorlage: 1490/19 - I/518**

- 8 **Straßenbenennung auf dem Gelände des Lahnhofes**
Vorlage: 1622/20 - I/532
- 9 **Windenergieanlagen-Projekt in Wetzlar: 2. Nachtrag zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Wetzlar und der Windenergiepark Wetzlar GmbH**
Vorlage: 1625/20 - II/181
- 10 **Grundstücksverkauf**
Erika Stuck, Wetzlar
Vorlage: 1591/20 - II/173
- 11 **Grundstücksankauf**
Eheleute Frank Ulrich und Verena Schröder, Wetzlar-Hermannstein
Vorlage: 1594/20 - II/175
- 12 **Grundstücksverkauf**
Dr. Christoph Meyding, Wetzlar
Vorlage: 1595/20 - II/176
- 13 **Ausübung des Vorkaufsrechts in der Gemarkung Blasbach Verkäufer: Karl-Heinz Reinhardt, 35585 Wetzlar, Ann Kathrin Dylka, 35232 Dautphetal und Natascha Schneider, 35236 Breidenbach**
Vorlage: 1598/20 - II/177
- 14 **Grundstücksverkauf**
Natascha Leimenstoll, Wetzlar
Vorlage: 1602/20 - II/179
- 15 **Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

OB Wagner informiert über die aktuelle Lage in der „Corona-Pandemie“

OB W a g n e r gab einen ausführlichen Überblick über die Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ auf die Stadtverwaltung Wetzlar:

Er informierte über die Auswirkungen auf das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung und teilte mit, dass das Rathaus zu keinem Zeitpunkt vollständig geschlossen wurde und im Stadtbüro entsprechende Angelegenheiten abgewickelt werden. Darüber hinaus wären Terminvereinbarungen mit Ämtern möglich und ein elektronischer Briefkasten wurde eingerichtet. Trauerfeiern könnten unter Auflagen erfolgen.

Standesamtliche Trauungen seien möglich; allerdings nur in eingeschränkter Besetzung. In den Kindertagesstätten fände eine Notbetreuung für Angehörige systemrelevanter Berufe statt. Aktuell würden dort etwa 170 Kinder, verteilt auf alle Einrichtungen, betreut.

Geschlossen seien weiterhin Museen, Volkshochschule, Jugendbildungswerk, Jugendzentren, Jugendtreffs, Sporthallen, Ungedeckte Sportstätten, Bäder, Stadthalle und Bürgerhäuser und Tourist-Information (Stadtführungen).

Personal

OB W a g n e r berichtete über die Personalmaßnahmen und informierte, dass auf Grundlage des Pandemieplanes Kernprozesse definiert wurden. Diese Prozesse, die sich auf elementare Funktionen konzentrieren, müssten aufrechterhalten werden. Dafür wurden die Personalbedarfe für die einzelnen Kernprozesse ermittelt und zugleich auch Möglichkeiten, diese Prozesse in wesentlichen Zügen auch bei Ausfall der eigentlich zuständigen Kräfte gewährleisten zu können. Dazu wurden Dienstanweisungen angepasst und verschiedenartige organisatorische Maßnahmen getroffen.

OB W a g n e r teilte mit, dass für einzelne Bereiche bereits Kurzarbeitsregelungen (Wetzlarer Verkehrsbetriebe) gelten. Für andere fände die Prüfung der Anwendung des seit wenigen Tagen vorliegenden Tarifvertrages „Corona“ (Stadthalle und Bäder) statt. FrkV Dr. B ü g e r fragte nach einer Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 100 %. OB W a g n e r teilte mit, dass aktuell 90 bzw. 95 % geplant seien. Zunächst solle eine grundsätzliche Prüfung der Anwendung erfolgen.

Haushalt 2020/2021

OB W a g n e r berichtete weiter, dass der Haushalt für die Haushaltsjahre 2020/2021 der Aufsichtsbehörde zu Genehmigung vorgelegt wurde. In verschiedenen Teilbereichen werde es Mehraufwendungen geben, in anderen Bereichen Ertragsausfälle (Steuern, Steueranteile im Wege des KFA). Zusätzlich sei mit finanziellen Belastungen aus Beteiligungen zu rechnen. Das Volumen der Herabsetzungsanträge der Gewerbesteuer belaufe sich gegenwärtig auf rund 6,6 Mio. €, so OB W a g n e r. Darin enthalten wären auch die Herabsetzungen, die auf die Änderungen der Messbescheide der Finanzämter zielen (rund 2,4 Mio. €). Das Volumen der Stundungsanträge bei der Gewerbesteuer bemesse sich auf derzeit knapp 0,6 Mio. €. Das Volumen der Stundungsanträge für die Spielapparatsteuer belaufe sich derzeit auf rund 300.000 €.

Unterstützung der Vereine

OB W a g n e r informierte darüber, dass das Land Hessen aktuell ein Programm zur Aufrechterhaltung der Vereinsarbeit aufgelegt habe und berichtete über Planungen des Magistrats und damit beabsichtigte Regelungen zur Unterstützung der Vereine. Er kündigte an, dass Näheres mit einer gesonderten Beschlussvorlage des Magistrates, möglichst in der nächsten Sitzungsrunde, vorgetragen werde. Hier werde ein Vorschlag zur Sicherung der Vereinsarbeit und der stadtprägenden Strukturen vorgelegt. OB W a g n e r würdigte ausdrücklich die Bedeutung der Vereinsarbeit in allen Bereichen und signalisierte eine Begleitung und Unterstützung in dieser schwierigen Zeit.

Sitzung des Ältestenrates

OB W a g n e r regte an, dass der Stadtverordnetenvorsteher Anfang Mai 2020 zu einer Beratung des Ältestenrates einladen solle, um darüber zu beraten, ob und wann die Stadtverordnetenversammlung wieder zusammentreten werde.

Wetzlarer Verkehrsbetriebe

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte nach, ob für die Wetzlarer Verkehrsbetriebe bereits Zahlen vorliegen, die eine Auswirkung der „Corona-Pandemie“ aufzeigen. OB W a g n e r informierte, dass hierzu noch keine konkreten Zahlen vorliegen und diese möglicherweise in einer anstehenden Aufsichtsratssitzung erörtert werden.

Mehraufwendungen im Zuge der „Corona-Pandemie“

FrkV Michael H u n d e r t m a r k fragte nach Mehraufwendungen im Zuge der „Corona-Pandemie“, die durch praktische Umsetzung bereits bekannt wären. OB W a g n e r informierte, dass Mehrkosten, z. B. für die Anschaffung von Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln und weitere Maßnahmen, die zur Umsetzung der Erlasslagen des Landes Hessen beitragen, angefallen wären. Konkrete Zahlen über deren Höhe könnten aktuell nicht gemacht werden. Er berichtete weiter, dass im Haushalt der Stadt Wetzlar eine „Corona-Kostenstelle“ eingerichtet wurde und dorthin spezifische Mehrkosten gebucht würden. Hierdurch sei zu einem späteren Zeitpunkt eine Auswertung möglich.

Stornokosten

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich nach der Verfahrensweise von Stornokosten, wenn Termine, zum Beispiel in der Stadthalle, abgesagt würden. OB W a g n e r teilte mit, dass hierzu großzügige Regelungen getroffen werden. Stornokosten würden seitens der Stadt nicht erhoben. Dies gelte zum Beispiel auch für abgesagte Kurse an der Volkshochschule.

Wetzlarer Festspiele

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich nach der Durchführung der Wetzlarer Festspiele. OB W a g n e r informierte, dass hier eine Prüfung laufe. Maßgeblich sei hier auch die aktuelle Erlasslage des Landes Hessen. Hierzu warte man auf eine konkrete Festlegung bzw. Handlungsanweisungen zu Großveranstaltungen.

Corona-Vorsorgebestimmungen

FrkV Dr. B o h n monierte den „Flickenteppich“ der Vorsorgebestimmungen. Er sprach das generelle Maskengebot an und hinterfragte, ob eine solche Anordnung auch für die Stadt Wetzlar geplant sei. OB W a g n e r informierte dazu über die gesetzlichen Grundlagen des Infektionsschutzgesetzes. Ab 27.04.2020 gelte in Hessen ein landesweiter Erlass zum Tragen von Schutzmasken, so OB W a g n e r.

Zu 2 Stundung und Verzicht auf die Erhebung von Kindergartenbeiträgen sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen Vorlage: 1615/20 - I/530

OB W a g n e r erläuterte die Beschlussvorlage und informierte, dass im Zuge der aktuellen Entwicklung ein weiterführender Beschluss notwendig sei und schlug folgende Regelungen vor:

1. Der Magistrat stundet bis zu einer abschließenden Entscheidung die Erhebung bzw. Einziehung der Kindergartenbeiträge für den Monat April 2020.
2. Die Stadt Wetzlar verzichtet für den Monat April 2020 und bis auf Weiteres auf den Einzug von Gebühren für Kindertagesbetreuung, das heißt Krippe, Kindertagesstätte, Hort und öffentlich geförderte Kindertagespflege, soweit die Erziehungsberechtigten gemäß den einschlägigen landesrechtlichen Regelungen keinen Anspruch auf Kindertagesbetreuung haben.

Erziehungsberechtigte, die gemäß diesen Regelungen Anspruch auf Kindertagesbetreuung haben, werden ab dem Monat Mai 2020 zur Gebühreinzahlung für die von ihnen gebuchte Platzart nach Maßgabe der geltenden Satzung herangezogen.
3. Den freien Trägern der im Stadtgebiet Wetzlar gelegenen Kindertagesstätten wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.
4. Tagespflegestellen für Kinder rechnen ihre tatsächlich erbrachten Dienstleistungen bis zum 15.03.2020 auf dem üblichen Weg ab. Ab dem 16.03.2020 erhalten sie Zahlungen auf Grundlage der vereinbarten Betreuungszeiten, die von der durchschnittlich erbrachten tatsächlichen Betreuungszeit der letzten Monate ausgehen.

Infolge der gemachten Erläuterungen gab es verschiedene Wortmeldungen, die inhaltlich vor allem um den Zeitpunkt bzw. die Befristung der Aussetzung gingen. Zur Diskussion stand hier die Wortwahl bis „Ende August“ oder „bis auf Weiteres“.

Grundsätzlich standen alle Anwesenden der Beschlussfassung wohlwollend gegenüber, ebenso den gemachten Ausführungen von OB Wagner.

Im Gremium einigte man sich daraufhin, die Beschlussvorlage wie von OB Wagner vorgeschlagen zu erweitern, mit der Maßgabe, dass der Verzicht „bis auf Weiteres“ gelten solle.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) den oben aufgeführten Beschluss.

Zu 3 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder Wirtschaftsplan 2020 Vorlage: 1601/20 - I/527

Stv. B r e i d s p e c h e r hinterfragte die Steigerung der Personalkosten um ca. 300.000 €. OB W a g n e r erklärte dies mit verschiedenen Personalmaßnahmen: Die Anzahl der Auszubildenden wurde von 1 auf 3 erhöht. Des Weiteren wurde die bisher freie Stelle einer Reinigungskraft zur Besetzung vorgesehen. Letztlich war in der vergangenen Periode auch die Stelle eines Badleiters nicht das ganze Jahr besetzt, weil er längerfristig erkrankte und somit aus der Lohnfortzahlung herausgefallen war. Zusätzlich fand eine merkliche Anpassung im Bereich des Tarifvertrages statt.

Weiterhin führte OB W a g n e r aus, dass im Bereich der Geschäftsführung durch die Aufgabenbündelung in der Verwaltung Einsparungen im Vergleich zum bisherigen Betriebsführungsvertrag erzielt würden.

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte, dass die Planzahlen des vorliegenden Wirtschaftsplanes aufgrund der „Corona-Krise“ nicht mehr aktuell wären. Er regte an, vor einer Beschlussfassung den Plan zu aktualisieren und ihn zunächst zurückzuverweisen.

Stv. B r e i d s p e c h e r teilte mit, dass ihn die Erklärungen von OB Wagner zur Erhöhung der Personalkosten nicht überzeugt hätten. Er hinterfragte die Kosten für den Betriebsleiter und den stellv. Betriebsleiter. Weiterhin bat er um Informationen zum Stellenplan im Bereich Controlling/Kostenrechnung und fragte an, wo die Kosten für Wirtschaftsprüfer eingeplant wären.

OB W a g n e r erklärte, dass Herr Müller als Sportamtsleiter die Betriebsleitung der Bäderbetriebe nebenamtlich wahrnehme und dafür eine Zulage erhalte. Dies gelte auch für die Stellenbesetzung des stellv. Betriebsleiters, die ebenfalls von einem Mitarbeiter des Sportamtes wahrgenommen werde. Die Stelle Controlling/Kostenrechnung sei noch nicht voll besetzt und werde aktuell mit einem geringeren Anteil im Rathaus erledigt. Weiterhin führte OB W a g n e r aus, dass die Kosten für Wirtschaftsprüfungen bei Fremdleistungen eingeplant würden.

FrkV B o c h befürwortete die Erhöhung der Personals und bezeichnete dies als zukunftsweisend. Zum Hinweis von FrkV Dr. Büger erklärte sie, dass es zunächst zum Start des Bäderbetriebes einen Wirtschaftsplan braucht. Das dieser Plan noch nicht die Daten der „Corona-Pandemie“ berücksichtige, müsse jedem klar sein. FrkV I h n e - K ö n e k e stimmte den Ausführungen von FrkV Boch zu. FrkV Dr. B ü g e r kritisierte erneut, dass am heutigen Tage ein Beschluss gefasst werden solle, der inhaltlich mit der Realität nichts zu tun habe. Er machte geltend, dass es keine Dringlichkeit für eine heutige Beschlussfassung gäbe.

Stv. P o h l erkundigte sich, ob es richtig sei, dass die personellen Mehrausgaben auch dann entstanden wären, wenn die enwag weiterhin der Betreiber gewesen wäre. OB W a g n e r erklärte, dass - bei gleicher Aufstockung des Personals - die Kosten auch unter der Betriebsleitung der enwag angefallen wären. Stv. P o h l wies auf die Notwendigkeit der Beschlussfassung hin, um eine Grundlage für den Bäderbetrieb zu schaffen.

Stv. T s c k a k e r t führte aus, dass der Wirtschaftsplan nicht nur Aufwendung und Ertrag darstelle, sondern auch die Unternehmensziele zeige. StvV V o l c k klärte zur personellen Besetzung des Schwimmmeisterstelle auf und erläuterte die Aufgabenverteilung. Ferner befürwortete er die Änderung der Organisationsform und äußerte sich positiv zur Kostenersparnis im Bereich der Betriebsführung. Er führte weiter aus, dass der vorliegende Wirtschaftsplan die Grundlage für die Zukunft sei. Zu dieser Grundlage gäbe es aktuell keine Alternative, so StvV V o l c k.

OB W a g n e r erläuterte, dass der Wirtschaftsplan aufgrund des Umfangs gerade nicht in der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03. vorgelegt wurde. Im Allgemeinen bestünde aktuell in allen Bereichen ein hohes Maß an Planungsunsicherheit. Bei vorliegenden Zahlenwerken wäre daher eine gewisse Großzügigkeit angebracht. Der Beschluss des Wirtschaftsplans werde als Grundlage benötigt.

FrkV Dr. B o h n zeigte Verständnis zum Beschluss des Wirtschaftsplanes als geschäftliche Grundlage. Er frage sich jedoch, ob die Verwaltungsabläufe ohne eine Beschlussfassung nachhaltig behindert würden. Er hinterfragte außerdem die Besetzung der Stelle des Badleiters, da der Betrieb ja auch während seiner Krankheit ohne ihn funktioniert hätte.

FrkV S ä m a n n monierte das ständige „Hin und Her“ von FrkV Dr. Bürger und führte weiterhin aus, dass aufgrund der „Corona-Pandemie“ die Vorlage eines verlässlichen Zahlenwerkes unmöglich sei, da auch die gesamte Freibadsaison aktuell nicht planbar sei. Er bemängelte die Ausführungen von FrkV Dr. Bürger und führte an, dass man den Eindruck haben könnte, er wolle dem Projekt bewusst „Steine in den Weg“ legen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste mehrheitlich (6.2.3) folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Wetzlarer Bäder“ wird zugestimmt.

Zu 4 Anlagerichtlinie für die Stadt Wetzlar **Vorlage: 1563/20 - I/521**

FrkV Dr. B ü g e r bat aufgrund der vorangegangenen Wortmeldung von FrkV Sämann um mehr Sachlichkeit in der Diskussion. Zur Anlagerichtlinie hinterfragte er den § 9 Absatz 1 d). Stv. B r e i d s p e c h e r erkundigte sich, welche Klassen der Anlagerichtlinie aktuell genutzt bzw. praktiziert werden. OB W a g n e r erklärte, dass die Stadt Wetzlar aufgrund der aktuellen Liquiditätslage keine Klassen der Anlagerichtlinie bediene. Er informierte weiter, dass es sich hier um einen formellen Beschluss handele, der durch die Aufsichtsbehörde gefordert werde.

FrkV Dr. B ü g e r hinterfragte erneut die Notwendigkeit des § 9 Absatz 1 d) und regte die Streichung an. FrkV Dr. B o h n schloss sich dem an und sprach sich gegen jegliche Spekulationen an der Börse aus. § 9 Absatz 1 d) solle gestrichen werden, um eine künftige Nutzung zu verhindern. OB W a g n e r stellte ausdrücklich klar, dass weder aktuell noch in der Vergangenheit spekulative Geldanlagen getätigt wurden.

Es wurde beschlossen, dass im § 9 Anlageklassen, Absatz 1 d) der Anlagerichtlinie, die Worte „einschließlich Spezialfonds“ gestrichen werden sollen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.1) folgenden Beschluss:

Die Anlagerichtlinie wird in der vorgelegten Form und Fassung mit folgender Änderung beschlossen:

Auf Seite 4 werden unter § 9 Abs. 1 Ziffer d) die Worte „einschließlich Spezialfonds“ gestrichen.

**Zu 5 Bebauungsplan Nr. 242 "Brühlsbachstraße, Friedenstraße, Bergstraße, Frankfurter Straße", Kernstadt Wetzlar, 1. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1586/20 - I/525**

Stv. C l o o s erkundigte sich nach der Durchführung einer Verkehrsuntersuchung bezüglich der Schaffung von 32 neuen Wohneinheiten und dem damit verbundenen Verkehrsaufkommen.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erklärte, dass es sich bei dem Projekt um einen Neubau auf dem ehemaligen Betriebsgelände von Pfeiffer Vakuumtechnik handele und die Verkehrsführung wie bisher und damit unverändert sei. Er führte weiter aus, dass durch die geplante Nutzung nicht mit einer Verschlechterung der Verkehrssituation gerechnet werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 242 „Brühlsbachstraße, Friedenstraße, Bergstraße, Frankfurter Straße“ beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gem. § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Bebauungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Zu 6 Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 01 „Die Herrenwiese“, 2. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1579/20 - I/523**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste mehrheitlich (10.1.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 13a i.V.m. § 13 BauGB | 1. Offenlegung vom 15.10.2018 bis 16.11.2018:

- I.1.1.1 Der Hinweis des Amtes für Bodenmanagement Marburg wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.2.1 Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.

- I.1.3.1 Die Hinweise von Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg, werden zur Kenntnis genommen.
- I.1.4.1 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Gewässer, werden zur Kenntnis genommen.
- I.1.4.2 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Wasserschutzgebiete, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.4.3 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abwasser, Niederschlagswasser, Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
- I.1.4.4 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Altlasten/ Bodenverunreinigungen, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.5.1 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, werden zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.1 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Landesplanungsbehörde, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.2 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.3 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.4 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunales Abwasser, Gewässergüte, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.5 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz, Nachsorgender Bodenschutz, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.6 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz, Vorsorgender Bodenschutz, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.7 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen, werden zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.8 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Immissionsschutz II, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.9 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Landwirtschaft, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.10 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Naturschutzbehörde, wird zur Kenntnis genommen.
- I.1.6.11 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Forstbehörde, wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB | 1. Offenlegung vom 15.10.2018 bis 16.11.2018:

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB | 2. Offenlegung vom 04.11.2019 bis 06.12.2019:

- II.1.1.1 Der Hinweis des Amtes für Bodenmanagement Marburg wird zur Kenntnis genommen.

- II.1.2.1 Die Hinweise von Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg, werden zur Kenntnis genommen.
- II.1.3.1 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Gewässer und Hochwasserschutz, werden zur Kenntnis genommen.
- II.1.3.2 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Wasserschutzgebiete, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.3.3 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Gewässer, werden zur Kenntnis genommen.
- II.1.3.4 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Grundwasser, werden zur Kenntnis genommen.
- II.1.3.5 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Wasserversorgung, Abwasserableitung, werden zur Kenntnis genommen.
- II.1.3.6 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
- II.1.3.7 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Altlasten/Bodenverunreinigungen, werden zur Kenntnis genommen.
- II.1.4.1 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, werden zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.1 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Landesplanungsbehörde, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.2 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.3 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.4 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunales Abwasser, Gewässergüte, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.5 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz, Nachsorgender Bodenschutz, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.6 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz, Vorsorgender Bodenschutz, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.7 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen, werden zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.8 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Immissionsschutz II, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.9 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Bergaufsicht, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.10 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Landwirtschaft, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.11 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Naturschutzbehörde, wird zur Kenntnis genommen.
- II.1.5.12 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Forstbehörde, wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB | 2. Offenlegung vom 04.11.2019 bis 06.12.2019:

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

- 2.1 Der Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 01 „Die Herrenwiese“, 2. Änderung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern I.1.1.1 bis I.1.6.11 sowie II.1.1.1 bis II.1.5.12 einschließlich Begründung als Satzung beschlossen.

Zu 7 Ausbau der „Grabenstraße“ sowie einem Teilstück der „Bahnhofstraße“ (L 3285) inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil Dutenhofen Vorlage: 1490/19 - I/518

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte die Beschlussvorlage und machte Ausführungen zur geplanten Bushaltestelle. Die Ausschreibung zum Ausbau der Grabenstraße müsse jetzt erfolgen. Im Zuge dessen sei auch eine behindertengerechte Bushaltestelle in der Nähe des Bahnhofes geplant, wozu es verschiedene Planungsvarianten gebe. Die finale Festlegung der Bushaltestelle könne auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Hierzu werde auch noch die Durchführung eines Fahrversuchs geplant.

Stv. A l t e n h e i m e r schilderte ausführlich die Entwicklung und Rahmensituation des aktuellen Linienverlaufs (Buslinie 11) über den Dutenhofener Bahnhof und nannte Bewertungskennzahlen zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Linienführung. Er informierte über die ursprüngliche Planung, dass nach einjähriger Erprobung der Linienführung ein Erfahrungsaustausch durchgeführt werden sollte (Herbst 2015). Valide Zahlen zur Nutzung seien bisher allerdings nicht erhoben worden. Eine solide Datenbasis zur Aussage, ob die Linienführung sinnvoll sei, fehle damit. Stv. A l t e n h e i m e r hinterfragte die geplante Positionierung der Bushaltestelle aufgrund örtlicher Zwangspunkte. Er begründete dies mit dem abfließenden Verkehr aus Richtung Dutenhofener See und dem Warenverkehr einer nahliegenden Firma.

Stv. A l t e n h e i m e r bat darum, die Bushaltestelle ganz aus der Planung herauszunehmen und den Straßenausbau ohne diese vorzunehmen. Damit würde man die Option gewinnen, im Zuge des zukünftigen Umbaus des Bahnhofes eine gemeinsame Planung mit der Deutschen Bahn durchführen zu können. FrkV B o c h und FrkV I h n e - K ö n e k e hinterfragten die vorgeschlagene Vorgehensweise hinsichtlich des Wegfalls der Bushaltestelle. Sie machten geltend, dass es doch gerade sinnvoll sei, im Bereich eines Bahnhofes die Anbindung an den ÖPNV mittels einer Bushaltestelle vorzuhalten. FrkV S ä m a n n stimmte der Kritik an der Linienführung zu und schlug vor, die Bedingungen der Anbindung (Führung/Anknüpfung/Taktung) zu verbessern. Als Umsteigemöglichkeit sollte die Bushaltestelle erhalten bleiben, so FrkV S ä m a n n weiter.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k klärte auf, dass scheinbar ein Missverständnis vorliege und stellte klar, dass es nicht um die Abschaffung der Buslinie gehe. Die Route werde erst seit 6 Jahren gefahren. Mit der Bushaltestelle würde ein Verkehrshindernis geschaffen. Er forderte auf, die ursprünglich angekündigten Zahlen vorzulegen, da ansonsten die Grundlage für eine Entscheidung fehle.

Stv. P o h l monierte, dass man eine Bushaltestelle auf der Fahrbahn nicht als Verkehrshindernis bezeichnen könne. Vielmehr gehöre es zur Normalität, dass Busse auf der Fahrbahn halten. Einen bestehenden Bahnhof vom Busverkehr abzuhängen, bezeichnete er als nicht zielführend.

Stv. A l t e n h e i m e r begegnete den aktuellen Planungen mit dem Hinweis auf den Nahverkehrsplan, der gewisse Rahmenbedingungen fordere, um eine Linienführung festzulegen. Er führte an, dass eben diese in Dutenhofen nicht gegeben wären. Stv. T s c h a k e r t erwiderte, dass eine Bushaltestelle in Nähe des Bahnhofes sinnvoll sei. Bezüglich der Verknüpfungsqualität bzw. Taktung solle eine Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben durch den Magistrat erfolgen. Stv. A l t e n h e i m e r entgegnete dem und führte aus, dass eine Optimierung kaum möglich sei, da eine Buslinie, die in einer halbstündigen Taktung fahre, nicht an die Planungen der Züge angepasst werden könne. Es werde hier immer zu Verwerfungen kommen.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n informierte, dass heute über den Ausbau der Grabenstraße beschlossen werde und nicht über die Neuausrichtung der Linienführung. Dies sei Aufgabe des Nahverkehrsplans, der gerade überarbeitet werde. Ein Bahnhof ohne Anbindung mittels einer behindertengerechten Bushaltestelle sei nicht vorstellbar. Auf zukünftige Planungen der Deutschen Bahn könne nicht gewartet werden, da auch kein Kenntnisstand über deren Planungen vorliegen würde. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n betonte nochmals, dass man heute über den Ausbau der Grabenstraße beschließe und nicht über den Standort der Bushaltestelle. Der Standort der Bushaltestelle könne zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden, hierzu sei man gesprächsbereit, so Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der „Grabenstraße“ sowie einem Teilstück der „Bahnhofstraße“, inkl. Erneuerung der Kanalisation, wird zugestimmt.

Zu 8 Straßenbenennung auf dem Gelände des Lahnhofes **Vorlage: 1622/20 - I/532**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stichstraße auf dem Gelände des ehemaligen Lahnhofes in Wetzlar erhält die amtliche Lagebezeichnung „Lahngärten“.

**Zu 9 Windenergieanlagen-Projekt in Wetzlar: 2. Nachtrag zum Pachtvertrag
zwischen der Stadt Wetzlar und der Windenergiepark Wetzlar GmbH
Vorlage: 1625/20 - II/181**

StR K o r t l ü k e erläuterte den aktuellen Stand und den Fortgang der Projektentwicklung. In dem vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag wurden neben der Finanzierung auch Regelungen zur Entfernung des Fundamentes und zum Mindestpachtzins getroffen.

FrkV Dr. B ü g e r hinterfragte die Beratung des Pachtvertrages im „Notausschuss“, da dieser Thematik, welche politisch umstritten sei, hier eine größere Diskussionsbasis fehle. Er merkte positiv an, dass der Mindestpachtzins festgelegt wurde. Ebenso die Regelungen zur Entfernung des Fundaments, die aber mittlerweile ohnehin durch gesetzliche Regelungen vorgeschrieben wären. Die getroffene Rückbauverpflichtung bewertete er im Falle einer Insolvenz des Betreibers als kritisch. Des Weiteren machte er geltend, dass ihm wichtige Angaben, z. B. zur Größe der Rotoren, Größe der Gesamtfläche und Einzäunung, fehlten. FrkV Dr. B ü g e r lehnte das Projekt als falsch ab. Er übte Kritik an dem sog. Schwachwindstandort und gab an, dass dieses Projekt eine Belastung für die Menschen vor Ort und für die Natur sei.

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass 90 % der Fragestellungen von FrkV Dr. Bürger kein Bestandteil des Pachtvertrages seien. Diese Punkte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Regierungspräsidiums Gießen geprüft bzw. festgelegt. Er teilte außerdem mit, dass der Rückbau auch bei einem Betreiberwechsel finanziell abgesichert sei, da dafür Rückstellungen gebildet werden müssten.

FrkV Dr. B o h n bezeichnete die Windenergieanlagen als energiepolitischen Unsinn, da es sich hier um Schwachwindstandorte handle und die benötigte Windgeschwindigkeit von 5,8 m/s nicht erreicht werde. Er schloss sich inhaltlich der Kritik von FrkV Dr. Bürger an. Er äußerte Bedenken, dass bei einer Pleite des Betreibers die Stadt Wetzlar für den Rückbau aufkommen müsse und schließlich Steuergelder dafür aufgewendet würden.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k ging auf den Pachtvertrag ein. Er merkte zunächst positiv an, dass Regelungen zum Mindestpachtzins und zum Rückbau getroffen wurden. Die Höhe des vereinbarten Pachtzinses bezeichnete er als „lächerlich“ und nannte Vergleichsprojekte, die höhere Einnahmen einbringen würden. Die Regelungen zum Rückbau oder zur Nachnutzung bei einem Ausstieg vor Ende der Pachtzeit oder bei Insolvenz bewertete er als nicht ausreichend.

FrkV S ä m a n n äußerte sich wie folgt (Red. Anm.: Wörtliche Aufnahme ins Protokoll auf Antrag von FrkV Dr. Bürger):

„Ich habe in dieser ganzen Debatte, gerade bei Dr. Bürger, für zwei Dinge kein Verständnis. Der erste Vorwurf, den fand ich relativ hart, war, dass wir jetzt diesen Notausschuss und diese Corona-Situation ausnutzen würden, um ein umstrittenes Projekt durchzusetzen. Herr Dr. Bürger, die Grundsatzentscheidung ist bereits gefallen, da wurde das schon diskutiert. Dass die Genehmigung jetzt demnächst ansteht, ist nicht in unserer Zuständigkeit. Sie wird aber kommen und wenn die Genehmigung da ist, können wir sehr gerne nochmal eine grundsätzliche Debatte führen.“

Wir haben heute hier über den Pachtvertrag, über Änderungen zum Pachtvertrag zu diskutieren und abzustimmen, das ist keine grundsätzliche Debatte, die wurde geführt. Der Einzige, der hier eine grundsätzliche Debatte wieder aufmachen will, sind Sie (Red. Anm: Gemeint ist FrkV Dr. Büger, auch ff.) und dann werfen Sie uns vor, wir würden eine Debatte in der Corona-Zeit führen. Das ist wirklich, wirklich unredlich, denn, meine Damen und Herren, wir nutzen diese Corona-Krise doch nicht aus, um im jetzt hier im Schatten von irgendwas dieses Windkraftprojekt umsetzen oder zu entscheiden. Das wurde schon entschieden, meine Damen und Herren. Von daher führt dieser Punkt absolut ins Leere und ist ehrlich gesagt unter aller Gürtellinie, was diese Arbeit hier im Ausschuss angeht.

Zum zweiten Punkt, für den ich kein Verständnis habe, ist: Es wurde immer kritisiert, der Magistrat habe in diesem Pachtvertrag nicht stehen die Regelung zu den Fundamenten. Jetzt haben wir sie aufgenommen und jetzt sagen Sie ‚Ja, das war ja gar keine Leistung des Magistrats, das hat ja schon der Landesgesetzgeber schon lange beschlossen‘. Ja, aber was war denn das ewige Lied, was von Reihen der FDP seit Jahren gesungen wurde? Dass die Frage der Fundamente nicht geregelt ist. Da müssen Sie sich mal entscheiden: Entweder Sie wussten schon vor Jahren, dass der Landesgesetzgeber das geregelt hat, dann hätten Sie nicht die ganze Stadtbevölkerung mit Angst überziehen müssen, dass diese Fundamente nicht geregelt wären oder Sie erkennen jetzt an, dass es jetzt geregelt ist und dass Sie die letzten Jahre zu Unrecht hier durch die Stadt gezogen sind und vor den Fundamenten gewarnt haben, weil Sie ja schon wussten, dass die Landesregierung und das Landesparlament, dem Sie ja auch angehören, das geregelt hat. Also ich verstehe Ihre Argumentation, Sie picken sich immer die Sachen raus, wie sie Ihnen gerade passen und sind dabei ‚ultrawendehalsig‘ und das geht mir gehörig gegen den Strich. Gerade der Punkt, dass wir mit diesem Corona-Ausschuss angeblich ausnutzen würden, ist unter aller Würde von Ihnen. Mit Verlaub, wir nutzen hier gar nichts aus. Sie haben die Debatte aufgemacht und das werfen Sie uns vor und dies wirklich muss ich mit aller Entschiedenheit von uns weisen, dass wir in irgendeinem Windschatten irgendwas ausnutzen würden und ich hoffe und das können wir auch gerne im Ältestenrat besprechen, wenn Sie mit mir im Ältestenrat diskutieren wollen“:

StR K o r t l ü k e erklärte zu den Vertragsgrundlagen, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren verändert hätten. Die Vergütungen, die derzeit erreicht würden, seien für den Investor wirtschaftlich.

FrkV Dr. B ü g e r verwies darauf, dass die vorliegende Beschlussvorlage vom Magistrat eingebracht wurde und stellte fest, dass dies ein umstrittenes Projekt sei, was sich auf der Tagesordnung der ersten Sitzung des Notausschusses wiederfände. Er verlangte, dass der vorherige Redebeitrag von FrkV Sämann wörtlich in das Protokoll aufgenommen werden solle. FrkV Dr. B ü g e r widersprach der Kritik an seinen Fragestellungen und erklärte diese mit der Hoffnung, dass seine kritischen Fragestellungen ggf. zu Nachverhandlungen führen könnten. Im Übrigen sei es immer in seinem Sinne, sich die Vertragspunkte genau anzusehen, um einen möglichen Schaden von der Stadt abzuwenden.

Stv. B r e i d s p e c h e r erkundigte sich nach der Verlängerung der Laufzeit auf nun wieder 25 Jahre nach der 2. Änderung des Pachtvertrages. StR K o r t l ü k e erklärte, dass die ursprüngliche Entscheidung zur 25-jährigen Laufzeit im Jahr 2015 geschlossen wurde und man sich seitdem im Genehmigungsverfahren befinde. Mit der 2. Änderung des Pachtvertrages werde die Laufzeit des Vertrages um die Dauer des Genehmigungszeitraums verlängert (§ 11).

OB W a g n e r entgegnete der Kritik von FrkV Dr. Büger zur Beratung im Notausschuss und rechtfertigte dies auch damit, dass kein Stillstand bei der Entwicklung städtischer Projekte entstehen dürfe. Die Kompetenzübertragung durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ließe die Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu, so OB W a g n e r.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste mehrheitlich (6.5.0) folgenden Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt dem beigefügten 2. Nachtrag zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Wetzlar und der Windenergiepark Wetzlar GmbH zu.

Zu 10 Grundstücksverkauf
Erika Stuck, Wetzlar
Vorlage: 1591/20 - II/173

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 16 qm aus den städtischen Straßengrundstücken Gemarkung Münchholzhausen, Flur 4, Flurstücke 477/6 und 92/32, an Frau Erika Stuck, Lindenstraße 1, 35581 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 105,00 €/qm,
somit für ca. 16 qm = 1.680,00 €
und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss
zur Zahlung fällig.

2.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses unter Zugrundelegung des Bodenwertes von 105,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Vermessungskosten trägt die Erwerberin.

4.

In den Straßengrundstücken befinden sich Niederspannungskabel und Kabelverteiler der energie- und wassergesellschaft mbH, Wetzlar, die durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches dinglich zu sichern sind.

Zu 11 Grundstücksankauf
Eheleute Frank Ulrich und Verena Schröder, Wetzlar-Hermannstein
Vorlage: 1594/20 - II/175

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 30 qm aus dem insgesamt 876 qm großen Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 10, Flurstück 39/51, von den Eheleuten Frank Ulrich und Verena Schröder, Wilhelmstraße 16, 35586 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 140,00 €/qm,
somit für ca. 30 qm = **4.200,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. nach Vorliegen eventuell notwendiger Löschungsbewilligungen oder Genehmigungserklärungen fällig, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis des vorstehend in Ansatz gebrachten qm-Preises nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

Zu 12 Grundstücksverkauf
Dr. Christoph Meyding, Wetzlar
Vorlage: 1595/20 - II/176

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 42, Flurstück 71/10, 65 qm groß, an Herrn Dr. Christoph Meyding, Lauerstraße 20, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 170,00 €/qm, somit für 65 qm = **11.050,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

5.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

6.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Baum, der unter die Baumschutzsatzung der Stadt Wetzlar fällt. Bei einer evtl. angedachten Fällung des Baumes ist zuvor eine Genehmigung beim Stadtbetriebsamt der Stadt Wetzlar einzuholen. Des Weiteren wird dem Erwerber empfohlen, die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Bebauung in Form einer Stellplatzanlage mit dem Bauordnungsamt der Stadt abzustimmen.

**Zu 13 Ausübung des Vorkaufsrechts in der Gemarkung Blasbach Verkäufer:
Karl-Heinz Reinhardt, 35585 Wetzlar, Ann Kathrin Dylka, 35232 Dautphetal
und Natascha Schneider, 35236 Breidenbach
Vorlage: 1598/20 - II/177**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste mehrheitlich (10.1.0) folgenden Beschluss:

Der Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches bezüglich der mit Grundstückskaufvertrag vom 13. Dezember 2019, UR-Nr. 417/2019 der Notarin Dr. Natalie Löw, von Herrn Karl-Heinz Reinhardt, Bechlinger Straße 5, 35586 Wetzlar, Frau Ann Kathrin Dylka geb. Reinhardt, Im Stück 11, 35232 Dautphetal und Frau Natascha Schneider geb. Reinhardt, Altweg 37, 35236 Breidenbach, an die Eheleute Jörg Martin Rac geb. Immerschitt und Ildiko Rac, Bechlinger Straße 18, 35585 Wetzlar, veräußerten Grundstücke Gemarkung Blasbach, Flur 15, Flurstück 63, 2.008 qm, Flurstück 238/70, 1.023 qm und Flurstück 68, 1.748 qm, zusammen insgesamt 4.779 qm, zum Kaufpreis von 5.330,39 €, wird zugestimmt.

Zu 14 Grundstücksverkauf
Natascha Leimenstoll, Wetzlar
Vorlage: 1602/20 - II/179

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 16 qm aus dem insgesamt 19 qm großen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 9, Flurstück 48/4, an Frau Natascha Leimenstoll, Siechhofstraße 17, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 125,00 €/qm,
somit für die Teilfläche von ca. 16 qm **= 2.000,00 €.**
2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
3.
Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.
4.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten sowie evtl. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.
5.
Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

Zu 15 Verschiedenes

B 49 / Ersatz Hochstraße und Taubensteinbrücke

Bgm. Dr. Viertelhausen informierte über eine vorliegende Pressemitteilung zur Thematik B 49 / Ersatz Hochstraße und Taubensteinbrücke Wetzlar. Hessen Mobil teilt mit, dass es mittels einer virtuellen Infomesse über das Großprojekt informieren werde.

Die virtuelle Infomesse könne zwischen dem 04. und 18.05.2020 besucht werden. Den entsprechenden Link erhalten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung per E-Mail vom Stadtverordnetenbüro. Auf Nachfrage von FrkV Dr. B ü g e r teilte Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n mit, dass mit einer Entscheidung bezüglich der B 49 im ersten Halbjahr 2020 zu rechnen sei.

Kampfmittelräumung bei städtischen Baumaßnahmen

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n informierte über die aktuelle Situation zur Thematik „Kampfmittelräumung bei städtischen Baumaßnahmen“ und verwies dazu auf eine Handlungsanweisung des Regierungspräsidiums Darmstadt. Diese sage aus, dass Kampfmittelräumungen in einem Bereich zu unterbleiben haben, wenn sich in einem Radius von 1000 m Altenheime, Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen befinden. Im Bereich der Stadt Wetzlar sei aktuell nur der Bereich des Lahnufer-Radwegs betroffen.

Offenlegung von Bebauungsplänen

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n teilte mit, dass aktuell eine Prüfung zum Umgang von Offenlagen für Bebauungspläne erfolge. Nach dem Wegfall der aktuellen Kontaktbeschränkungen gebe es hier eine Lösung und die Bebauungspläne sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mobile Ampeln im Bereich Bergstraße/Frankfurter Straße

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach zwei mobilen Ampeln, die am Straßenrand im Bereich Bergstraße/Frankfurter Straße stehen. Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n erklärte, dass diese für eine bauliche Querung durch die enwag dort positioniert wurden.

Sitzungsgeld im Finanz- und Wirtschaftsausschuss als „Notausschuss“

Stv. B r e i d s p r e c h e r regte an, für die Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Notausschuss ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe von 25 € ausbezahlen. StvV V o l c k solle dies prüfen. StvV V o l c k sagte eine Klärung im Ältestenrat zu.

Sitzungen per Videokonferenz

FrkV Michael H u n d e r t m a r k regte an, Sitzungen mittels Videokonferenzen durchzuführen und bat um Prüfung.

AV S c h m a l schloss die 38. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e l s